

Gemeinde/Markt/Stadt
Markt Regenstauf
 Bahnhofstraße 15
 93128 Regenstauf

Verwaltungsgemeinschaft

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist barrierefrei. nicht barrierefrei.

ist in folgende Zahl **16** Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
001	Jahnhalle, Konferenzraum	Jahnstr. 6, Regenstauf	ja
002	Mittelschule, Eingang	Hauzensteiner Str. 52, Regenstauf	ja
003	Mittelschule, Aula	Hauzensteiner Str. 52, Regenstauf Zugang über Friedenstraße	ja
004	Feuerwehrzentrum	Eichendorffstr. 3, Regenstauf	ja
005	Eingang Kinderkrippe	Johann-Strauß-Str. 1, Regenstauf	ja
006	Kindergarten, Vorraum	Johann-Strauß-Str. 1, Regenstauf	ja
007	Kindergarten, Eingang Ganztagsgruppe	Johann-Strauß-Str. 1, Regenstauf	ja
008	Schule Diesenbach, Werkraum	Sandstr. 19 a, OT Diesenbach	ja
009	Schule Diesenbach, Mensa	Sandstr. 19 a, OT Diesenbach	ja
010	Schule Diesenbach, Raum Mittagsbetreuung	Sandstr. 19 a, OT Diesenbach	ja
011	Feuerwehrhaus Eitlbrunn	Kallmünzer Str. 7, OT Eitlbrunn	ja
012	Feuerwehrhaus Steinsberg	Am Sitzhoffeld 1, OT Steinsberg	ja
013	Alte Schule Steinsberg	Pfalzgrafenstr. 48, OT Steinsberg	ja
014	Schule Ramspau, Aula	Schulweg 1, OT Ramspau	ja
015	Feuerwehrhaus Hirschling	Brückenweg 10, OT Hirschling	ja
016	Gasthaus Deml, Buchenlohe	Buchenlohe 3, OT Buchenlohe	nein

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Nr.	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk Abgrenzung	Wahlraum	
		Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein

ist in ^{Zahl} _____ **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.
 In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} _____ **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr in
 Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume
siehe Anlage

 zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Ort, Datum	Regenstauf, 03.04.2024		 Schindler, 1. Bürgermeister	Unterschrift
------------	------------------------	---	---	--------------

angeschlagen am: _____	abgenommen am: _____
veröffentlicht am: _____	im/in der _____ <small>(Amtsblatt, Zeitung)</small>

Übersicht über die Briefwahllokale

0101	Briefwahl 0101	Rathaus, Bahnhofstraße 15, DG, Zi.-Nr. 64	ja
0102	Briefwahl 0102	Rathaus, Bahnhofstraße 15, 1. OG, Zi.-Nr. 43	ja
0103	Briefwahl 0103	Rathaus, Bahnhofstraße 15, 1. OG, Zi.-Nr. 44	ja
0104	Briefwahl 0104	Jahnhalle, Jahnstraße 6	ja
0105	Briefwahl 0105	Jahnhalle, Jahnstraße 6	ja
0106	Briefwahl 0106	Jahnhalle, Jahnstraße 6	ja
0107	Briefwahl 0107	Rathaus, Bahnhofstraße 15, EG, vor Zi.-Nr. 30	ja
0108	Briefwahl 0108	Turnhalle, Pestalozzistraße 10	ja
0109	Briefwahl 0109	Turnhalle, Pestalozzistraße 10	ja
0110	Briefwahl 0110	Turnhalle, Pestalozzistraße 10	ja